



FC Feuerbach e.V. 1960

Hygienekonzept

Für den FC Feuerbach e.V.

Sportstätte am Wilhelm-Braun-Sportpark Feuerbach

Stand: 16. September 2021



Vorwort

Am 16. September 2021 tritt die neue Corona-Verordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg in Kraft. Mit der neuen Corona-Verordnung soll sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems durch COVID-19-Erkrankungen kommt. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist weiterhin die Einhaltung der Hygieneanforderungen, die Erstellung eines Hygienekonzepts sowie die Dokumentation aller Teilnehmer.

Der FC Feuerbach e.V. nimmt die momentane Situation weiterhin sehr ernst und geht ebenso verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen um.

Allgemeine Grundsätze

Der **Schutz** der **Gesundheit** steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben** und **Verordnungen** sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jede(r) Sportler/in, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Bei Verstößen droht ein Platzverweis. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Corona Stufen

Es wird zwischen drei Corona-Stufen differenziert. Je nach Infektionslage gelten die entsprechenden Regelungen:

- **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine)
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB) sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden. **Warnstufe** bei 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8,0 oder 250 COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen. **Alarmstufe** bei 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12,0 oder 390 COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen.



Gesundheitszustand

- Personen mit Symptomen wie Fieber (ab 38°C), Atemnot, Husten oder anderen Erkältungssymptomen bleiben zuhause
- Personen aus Risikogruppen sollten die Teilnahme mit ihrem Hausarzt besprechen
- Personen, bei denen innerhalb von 14 Tagen vor der Trainingseinheit oder des Spiels Kontakt zu einer infizierten Person bestanden hat, dürfen nicht teilnehmen
- Personen, die aus einem offiziellen Risikogebiet (wie sie auf den Seiten des Robert Koch Instituts ausgewiesen sind) zurückkehren, müssen sich in Quarantäne begeben und können frühestens nach fünf Tagen unter Vorlage eines negativen Corona-Tests die Quarantäne vorzeitig beenden (bei Kindern unter entfällt der Testnachweis, die Quarantäne endet automatisch nach 5 Tagen)

Hygiene- und Abstandsregeln

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (auch für Schüler*innen)
- Gründliches Waschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Wettkampf
- An geeigneter Stelle stehen genügend Seife, Papierhandtücher, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein gemeinsamer Jubel oder Abklatschen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen
- Vermieden von Spucken und Naseputzen auf dem Platz
- Abstand von mindestens 1,5 m ist stets sofern ein geringerer Abstand für die Ausführung der Übungen nicht erforderlich ist.
- Benötigte Trainingsgeräte und Spielmaterialien sind nach dem Training bzw. Spiel unverzüglich gründlich zu reinigen. Die Reinigung kann mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln (bspw. Seife) erfolgen. Eine Desinfektion ist nicht erforderlich

Maßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Organisatorische Maßnahmen

- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden
- Vor jeder Trainingseinheit bzw. vor jedem Wettkampf werden die Teilnehmerdaten erfasst und für vier Wochen gespeichert. Auch die Kontaktdaten der Zuschauer und aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen sind zu erfassen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten, bei Verstößen droht ein Platzverweis

Testpflicht

Mit dem Inkrafttreten der Warn- und Alarmstufe sind jeweils Einschränkungen für nicht immunisierte, d.h. weder genesene noch geimpfte Personen verbunden.

Basisstufe momentan bereits ein Antigen-Schnelltest zum Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. Kabine) berechtigt, ist in der **Warnstufe** ein PCR-Test gefordert. Zudem ist die Teilnahme an Sportangeboten und -veranstaltungen auch im Freien dann nur noch mit 3G-Nachweis gestattet, wobei dieser auch per Schnelltest erbracht werden



kann. In der **Alarmstufe** besteht sogar ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die nicht geimpft oder getestet sind (2G).

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Ankunft und Abfahrt

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
- Alle Teilnehmer kommen sofern möglich bereits umgezogen zur Veranstaltung und verlassen das Gelände auch genauso wieder. Für die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäreinrichtungen ist nur für.
- Warteschlangen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Auf dem Sportgelände

- Ein Aufenthalt von Eltern auf dem Sportgelände während der Trainingszeiten ist zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sich Eltern unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen der CoronaVO auf dem Sportgelände aufhalten.

Trainingsbetrieb

- Für den Trainingsbetrieb gelten aktuell keine weiteren Einschränkungen

Wettkampfbetrieb

- Auf ein gemeinsames Einlaufen sowie das Shakehands vor dem Spiel wird auch in der kommenden Saison verzichtet
- Der Gastverein hat dem FC Feuerbach über ein Formular schriftlich zu bestätigen, dass alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen geimpft, genesen oder getestet sind
- Das Test- und Hygienekonzept ist einzuhalten
- Für den Spielbetrieb gelten aktuell keine weiteren Einschränkungen
- Zuschauer und Sportler nutzen separate Eingänge. Heim- und Gastmannschaft sowie deren Anhänger halten sich getrennt voneinander in den ihnen zugeteilten Bereichen auf (s. Skizze unten)

